

# Anspruch auf Lärmschutz

Bericht zur A 281 liegt vor

VON KARIN MÖRTEL

**Bremen.** Eine aktuelle schalltechnische Untersuchung zum Lückenschluss der Autobahn 281 sorgt im Bremer Süden für Aufregung unter den Planungsgegnern. Seit Montag ist das prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2025 auf über 350 Seiten öffentlich einsehbar. Demnach wird es für 21 Haushalte nach dem Bau zwischen Neuenlander Ring und dem Autobahnzubringer Arsten so laut, dass sie Anspruch auf Lärmschutz haben. Besonders betroffen sind Anwohner der südlichen Kornstraße.

Die „Vereinigten Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281“ sehen sich in ihrer Kritik durch das aktuelle Gutachten bestätigt. Sie stören sich besonders an der Trassenführung. „Anstatt eine Entlastung für die Anwohner zu erzielen, bringt die A 281 nur neuen Lärm in die Wohngebiete Obervielands“, sagt ihr Sprecher Jens Körber. Ganz anders beurteilt dies Jörn Kück, Vertreter der „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -baugesellschaft“ (Deges), die im Auftrag des Bundes die Stadtautobahn plant. Kück sagt: „Die Entlastung, die wir durch den Autobahnbau besonders im Huckelrieder Wohngebiet und entlang der Neuenlander Straße erwarten, steht einer verhältnismäßig geringen Zunahme der Lärmbelastung an anderen bewohnten Stellen gegenüber.“

Dennoch sei klar, so Jörn Kück, dass die Gesundheit der Anwohner durch den zusätzlichen Autobahnlärm nicht gefährdet werden dürfe. Den nun im Gutachten ermittelten 21 Haushalten in der Neustadt und in Obervieland stehen daher dem Gesetz zufolge Lärmschutzfenster an ihren Schlafzimmern zu. Nach dem Autobahnbau sollen die Haushalte Post von den zuständigen Stellen erhalten. Ein Gutachter misst daraufhin vor Ort die tatsächliche Lärmbelastung und legt fest, ob neue Fenster auf Kosten des Bundes eingebaut werden.

Noch bis zum 8. Mai liegt die schalltechnische Untersuchung öffentlich beim Bremer Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, im Erdgeschoss beim Empfang aus. Im Internet ist die Studie unter [www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de) zu finden. Bis zum 8. Mai ist es möglich, Einwendungen gegen die Lärmuntersuchung zu Protokoll zu geben.